

Landeshauptstadt Düsseldorf Clara-Schumann-Musikschule

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 40/604, 40200 Düsseldorf

**Landeshauptstadt
Düsseldorf**
Der Oberbürgermeister
Städtische Clara-
Schumann-Musikschule
Verwaltung

Prinz-Georg-Straße 80
40479 Düsseldorf

Kontakt

Verwaltung

Zimmer

008-013

Telefon

0211.89-27440

Fax

0211.89-27499

E-Mail

csm@
duesseldorf.de

Datum

April 2020

AZ

40/604/1 -

Neue Gebührensatzung der Clara-Schumann-Musikschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

die einkommensabhängige Staffelung der Musikschulgebühren ab 01.08.2020 setzt eine Mitwirkung der Gebührenpflichtigen voraus, da eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühren nur auf Antrag erfolgt. Ansonsten erfolgt eine Eingruppierung in Stufe 4.

Das jährliche Brutto-Haushaltseinkommen (§ 9 Abs. 2) bezogen auf das Vorjahr, das ggf. anzugeben ist, beinhaltet die Summe der positiven Einkünfte im Sinne von § 2, Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Dies umfasst u.a. Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger und nicht-selbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung etc. Hinzuzurechnen sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmten Leistungen für die Eltern und das Kind. Kindergeld ist nicht anzurechnen.

Diesem Schreiben sind beigelegt:

- Informationsschreiben zu den wesentlichen Änderungen der Gebührensatzung der Clara-Schumann-Musikschule ab 01.08.2020
- Gebührensatzung der Clara-Schumann-Musikschule in der Fassung ab 01.08.2020
- Rückmeldung zum Brutto-Haushaltseinkommen (Rückseite dieses Schreibens)

Bitte verwenden Sie ausschließlich diesen Rückmeldevordruck im Original, da nur unter der Angabe des Kassenzzeichens (im Adressfeld) Ihre Einschätzung der Gebührenstufe verarbeitet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihre Verwaltung der Clara-Schumann-Musikschule

Rückantwort an:

Telefonzentrale
0211.89-91

Internet
www.duesseldorf.de

csm@
duesseldorf.de

Bus
721
Prinz-Georg-Straße

Bahn
704, 706
Stockkampstraße

Bankkonto
Stadtsparkasse
Düsseldorf
IBAN DE61 3005 0110
0010 0004 95
BIC DUSSEDDXXX

Gläubiger-ID
DE15DUS00000011727

**Clara-Schumann-Musikschule
40/604**

40200 Düsseldorf

**Antrag auf Ermäßigung der Unterrichtsgebühr/
Instrumentengebühr
(gem. § 8 der Gebührensatzung der Clara-Schumann-Musikschule)**

Gemäß § 8 der Gebührensatzung der Clara-Schumann-Musikschule (i.d.F. ab 01.08.2020) beantrage ich hiermit als Gebührenpflichtige bzw. Gebührenpflichtiger (umseitiges Kassenzeichen) für nachfolgendes Kind bzw. nachfolgende Kinder die Einstufung in die markierte Gebührenstufe:

Bitte unbedingt zutreffende Stufe ankreuzen!

Stufe 1 (___)	Stufe 2 (___)	Stufe 3 (___)	Stufe 4 (___)
Jährliches Brutto-Haushaltseinkommen bis 50.000,00 EUR bzw. Düsselpass (beigefügt)	Jährliches Brutto-Haushaltseinkommen bis 75.000,00 EUR	Jährliches Brutto-Haushaltseinkommen bis 100.000,00 EUR	Jährliches Brutto-Haushaltseinkommen über 100.000,00 EUR

Name, Vorname des Kindes: _____

Ggfs. weiteres Kind: _____

Ggfs. weiteres Kind: _____

Adresse (Straße, Hausnummer): _____

Ort (PLZ, Ort): _____

Name, Vorname der/des Gebührenpflichtigen: _____

Kassenzeichen: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Gebührensatzung der Clara-Schumann-Musikschule (i.d.F. ab 01.08.2020) und insbesondere § 9 bezüglich der Mitwirkungspflichten für die Ermittlung und Gewährung der Gebührenermäßigung habe ich zur Kenntnis genommen.